

## Antrag auf mittelbaren Abruf von elektronischen Kontoinformationen

(beim zuständigen KBS einzureichen) Hinweis: Vordruck gilt nur für Zahlungsdienstleister mit Bankleitzahl Änderung Löschung **」** Neuanlage Wir bitten die Deutsche Bundesbank, für unsere nachfolgend aufgeführten Konten Z/A<sup>2</sup> Girokontonummer Zuständiger KBS bestimmte Tagesendeauszüge und untertägige Umsatz- und Saldeninformationen auf Anforderung des direkt Abrufenden diesem zuzuleiten. Bankleitzahl/Girokontonummer/BIC/EBICS-Kunden-ID des direkt Abrufenden Name und Ort des direkt Abrufenden Im Hinblick auf die Datenkommunikation gelten die zwischen der Deutschen Bundesbank und dem direkt Abrufenden gem. Vordruck 4788 "Antrag auf Abruf von elektronischen Kontoinformationen" getroffenen Festlegungen. Vermerke der Deutschen Bundesbank Ort, Datum Weiterleitungsvermerk: Kontonummern und Kontoangaben geprüft, Vertretungsberechtigung und Firma und Unterschrift(en) Unterschriften in Ordnung

Vordr. 4789 (INT) 02.14 Seite 1 von 1

<sup>1</sup> Anträge können zu jedem Montag mit einer Frist von fünf Geschäftstagen gestellt, schriftlich widerrufen oder durch Einlieferung eines neuen Antrages geändert werden. Die Frist beginnt mit dem Geschäftstag des Eingangs bei dem zuständigen KBS der Deutschen Bundesbank.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zugang (=Z) oder Abgang (=A) bitte nur bei Änderung/Aktualisierung von Daten eintragen